



Kooperationsvertrag

Zwischen

dem Gymnasium Balingen und dem
Progymnasium Rosenfeld

Durch die Verkürzung der gymnasialen Schulzeit auf 8 Jahre entfällt die bisherige Klasse 11, in der die Vorbereitung auf den Kernbereich der Oberstufe (bisher das Kurssystem) stattfand. Diese Gelenkfunktion muss nun die Klasse 10 erfüllen.

Um den Übergang vom Progymnasium Rosenfeld in die Kursstufe am Gymnasium Balingen optimal vorzubereiten und den Schülerinnen und Schülern den Wechsel inhaltlich und atmosphärisch zu erleichtern, ihnen eine schnellere Orientierung in der neuen Umgebung zu ermöglichen und die Chancengleichheit zu wahren, vereinbaren die beiden Gymnasien eine Kooperation.

Natürlich steht es den Schülerinnen und Schülern des Progymnasiums Rosenfeld auch weiterhin offen, die Oberstufe anderer weiterführender Schulen zu besuchen und auch im Einzelfall, soweit Plätze vorhanden sind, bereits in Klasse 10 oder früher auf das Gymnasium Balingen zu wechseln. In solchen begründeten Ausnahmefällen nehmen wechselwillige Schüler und deren Eltern mit beiden Schulleitungen Kontakt auf, zuerst mit dem Schulleiter der eigenen Schule, dann mit dem Schulleiter der aufnehmenden Schule.

Der Vertrag ist vom Grundgedanken getragen, dass beide Seiten durch ein offenes Informationsverhalten Vorteile aus diesen Vereinbarungen ziehen können:

- Das Progymnasium Rosenfeld möchte den eigenen Schulstandort stärken und so die schulische Vielfalt in der Region sichern.
- Das Gymnasium Balingen möchte für die Schülerinnen und Schüler des PG Rosenfeld einen möglichst problemlosen Übergang erreichen, damit sie mit denselben Startchancen in die Kursstufe einsteigen können.

1. Es wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Kooperationsbeauftragten des PG Rosenfeld und den Oberstufenberatern des Gymnasiums Balingen angestrebt. Ziel ist es, eine Abstimmung und Verträglichkeit zu erreichen.
2. Die Kooperationsbeauftragten werden jeweils zu Konferenzen eingeladen, die Entscheidungen beinhalten, die einen Wechsel berühren. Die jeweiligen schulfremden Teilnehmer haben Diskussionsrecht, aber kein Abstimmungsrecht.
3. Inhaltliche Berührungspunkte könnten z.B. sein: Lehrwerke, Kontingenzstundentafel, Schulcurriculum. Diese Liste der Schnittmenge kann jederzeit aktualisiert werden. Es wird davon ausgegangen, dass sich in der Regel der kleinere Partner dem größeren anpasst, soweit dies aus seiner Sicht ohne Widersprüche und Probleme möglich ist.
4. Die Schülerinnen und Schüler des PG Rosenfeld werden wie die Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Balingen bezüglich der Kursstufe informiert und in das Wahlverfahren mit einbezogen. Die Eltern des PGR werden zum Infoabend des Gymnasiums BL eingeladen.
5. Die Eltern des PGR werden im 2. Halbjahr zum Informationsabend der Profilwahl für die Klasse 8 eingeladen. Das PGR verpflichtet sich auf der anderen Seite Elternbriefe des Gymnasiums BL, die relevante Informationen zum Wechsel enthalten, unverändert und rechtzeitig weiterzugeben.
6. Die Gymnasien ermöglichen den Kolleginnen und Kollegen gegenseitig nach vorheriger Absprache Hospitationen.
7. Das Gymnasium BL ermöglicht den Kolleginnen und Kollegen des PGR weiterhin das Unterrichten in der Oberstufe - wenn es die jeweilige Lehrerversorgung zulässt.
8. Auf Seiten der Schülerschaft können gemeinsame außerschulische Aktivitäten in Klasse 10 geeignet sein, die beabsichtigte Angleichung und das gegenseitige Kennenlernen zu fördern.
9. Der Vertrag kann auf Wunsch eines der Partner und im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit modifiziert werden.
10. Dieser Kooperationsvertrag wird auf der Homepage der beiden Schulen veröffentlicht.

Unterzeichnet am 26.06.2009, geändert am 1.2.2011

Für das Gymnasium Balingen

OSTD Thomas Jerg




Für das Progymnasium Rosenfeld:

StD Dr. Volker Seibel



Hr. Dr. Seibel (links) – Hr. Jerg (rechts)